



Merkblatt gültig für das Gesuchsjahr 2025

Innovation: Hochtechnologieproduktion

Grundlage: § 12 der Verordnung zum Standortförderungsgesetz vom 24. Juni 2025

A. Ausgangslage

Gefördert werden buchhalterische Abschreibungen auf materielle Anlagen für Forschung und Entwicklung (§ 11 der Verordnung) oder für die Hochtechnologieproduktion in der Schweiz (§ 12 der Verordnung).

B. Definition der Hochtechnologieproduktion

Welche Wirtschaftszweige werden der Hochtechnologie zugerechnet?

Die Definition der Hochtechnologie folgt den Standards der Europäischen Union, der OECD und der International Standard Industrial Classification (ISIC) und wird von diesen übernommen (Eurostat Indicators on High-tech industry and knowledge intensive services, Annex 3 – High-tech aggregation by NACE Rev. 2; OECD (2011): ISIC Rev. 3 Technology Intensity Definition). Als Hochtechnologieproduktion werden Produktionsanlagen in jenen Wirtschaftszweigen angenommen, die von der EU und der OECD als «High-technology» und «Medium-high-technology» bezeichnet werden. Es sind dies folgende Wirtschaftszweige nach Schweizer NOGA-Definition:

- a) Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen; (NOGA 21)
- b) Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; (NOGA 26)
- c) Herstellung von chemischen Erzeugnissen; (NOGA 20)
- d) Herstellung von elektrischen Ausrüstungen; (NOGA 27)
- e) Maschinenbau; (NOGA 28)
- f) Herstellung von Automobilen und Automobilteilen; (NOGA 29)
- g) sonstiger Fahrzeugbau (NOGA 30).

Wird Hochtechnologieproduktion auch in anderen Wirtschaftszweigen gefördert?

Ja, Hochtechnologieproduktion kann auch in anderen Wirtschaftszweigen vorkommen. Bei einem belegten Überschreiten des Anteils von 2.5 Prozent Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am Umsatz im massgebenden Geschäftsjahr ist davon auszugehen, dass es sich um Hochtechnologieproduktion handelt. Gemeint sind Aufwendungen und Umsatz weltweit der jeweiligen juristischen Person (keine Konzernbetrachtung). Die Schwelle von 2.5 Prozent folgt den üblichen Definitionen der internationalen Organisationen.

C. Geförderte Aufwendungen

Welche Aufwendungen im Bereich der Hochtechnologieproduktion werden gefördert?

Gefördert werden planmässige Abschreibungen auf materielle Anlagen mit Standort in Basel-Stadt, respektive mit Standort in der übrigen Schweiz, die für die Hochtechnologieproduktion notwendig sind. Die Abschreibungen sind getrennt für den Kanton Basel-Stadt und für die übrige Schweiz auszuweisen.

Welche Anlagen zählen zu den materiellen Anlagen?

Unter materiellen Anlagen werden betriebliche mobile und immobile Sachanlagen verstanden. Es sind physisch greifbare Vermögenswerte, die ein Unternehmen besitzt und über einen längeren Zeitraum nutzt, um damit Leistungen zu erbringen oder Umsätze zu erzielen. Beispiele sind Gebäude, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge oder Büroausstattungen (z. B. Möbel, Computer). Nicht zu den materiellen Anlagen zählen immaterielle Anlagen, also nicht-physische Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, Markenrechte oder Goodwill.

D. Einzureichende Informationen

Welche Angaben müssen in der Dokumentation enthalten sein?

Um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Beschreibung der Tätigkeiten im Bereich Hochtechnologieproduktion wie bspw. Produkte, Art der Produktion (für Fördergegenstand Abschreibungen auf Hochtechnologieproduktionsanlagen);
- Nachweis der förderberechtigten Aufwendungen für Abschreibungen nach Standort aus dem ERP-System (für Fördergegenstand Abschreibungen);
- Anlagerichtlinien inkl. Anlagespiegel (für Fördergegenstand Abschreibungen).